



Alarm- und Einsatzplan
Hochwasser
der
Verbandsgemeinde Bodenheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1. Zuständigkeit	4
1.2. Führungsorganisation	4
2. Meldeverfahren	
2.1. Für die VG Bodenheim maßgebender Rheinpegel	4
2.2. Eröffnungsmeldungen / Hochwassermeldemarken	4
2.3. Aktuelle Hochwassermeldungen / Hochwasservorhersagen	5
3. Alarmstufen / örtliche Lage / Maßnahmen	
3.1. Grundsatz zur Festlegung der Alarmstufen	6
3.2. Alarmstufe I	6
3.3. Alarmstufe II	7
3.4. Alarmstufe III	8
3.5. Alarmstufe IV	9
3.6. Alarmstufe V	10
4. Maßnahmen bei fallendem Hochwasser	
4.1. Einstellung der Deichwachen	12
4.2. Einstellung der Hochwassermeldungen	12
4.3. Deichbegehung	12
4.4. Lagerung und Pflege von Material	12

5. Anlagen	
5.1.1. Anlage 1 Übersicht über den aktuellen Hochwasserstand am Pegel Mainz mit 24-Stunden-Prognose	14
5.1.2. Anlage 2 Allgemeine Information der Bevölkerung zum Thema Hochwasser (Veröffentlichung im Amtsblatt)	15
5.1.3. Anlage 3 Ausrüstungs- und Materialübersicht	18
5.1.4. Anlage 4 Dienstplan der eingesetzten Deichwachen	19
5.1.5. Anlage 5 Bereitschaftsdienstplan VG Bodenheim	21
5.1.6. Anlage 6 Einsatztagebuch für Deichwachen	22
5.1.7. Anlage 7 Wichtige Rufnummern	23
5.1.8. Anlage 8 Liste der Feuerwehrangehörigen, die vom Dienst der Bundeswehr nach § 8 KatSG freigestellt wurden	26
5.1.9. Anlage 9 Liste der Mitglieder der Bauern- und Winzervereine der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim	27
5.1.10. Anlage 10 Anschreiben an die Mitglieder der Wasserwehr nach Auslösen der Alarmstufe I	30
5.1.11. Anlage 11 Anschreiben an die Mitglieder der Wasserwehr nach Auslösen der Alarmstufe II (mit Übersendung Dienstplan)	31
5.1.12. Anlage 12 Checkliste einzuleitender Maßnahmen bei Hochwasser	32

1. Allgemeines

1.1. Zuständigkeit

Die Gefahrenabwehr und die Aufstellung der erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne ist nach § 91 Landeswassergesetz i.V.m. §§ 2, 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz Aufgabe der Verbandsgemeinden. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung anstelle der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 GemO) und haben die dafür erforderlichen technischen Hilfsmittel und Materialien bereitzuhalten.

1.2. Führungsorganisation

Entsprechend der Zuständigkeitsregelung liegt die Aufgabe der Gefahrenabwehr bei Gefahrenlagen durch Hochwasser bei den Verbandsgemeinden.

Demzufolge obliegt auch die Einsatzleitung gemäß § 25 LBKG dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bodenheim oder seinem Beauftragten.

Bei Gefahrenlagen größeren Umfangs wie z.B. Deichbruch oder Überflutung des Deiches übernimmt der Landrat des Landkreises Mainz-Bingen gem. § 25 LBKG die Einsatzleitung und bildet einen Führungsstab „Katastrophenschutz“.

Im Falle der Übernahme der Einsatzleitung durch den Landrat wird die Einsatzleitung der Verbandsgemeinde Bodenheim zur Abschnittsleitung und untersteht der Einsatzleitung des Landkreises Mainz-Bingen.

2. Meldeverfahren

2.1. Für die VG Bodenheim maßgeblicher Rheinpegel

Zur Beurteilung der Hochwasserlage in den Ortsgemeinden Nackenheim und Bodenheim ist der Wasserstand **Pegel Mainz** maßgebend

2.2. Eröffnungsmeldungen / Hochwassermeldemarken

Das Hochwassermeldezentrum Rhein bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz eröffnet den Hochwassermeldedienst für den Mittelrhein, wenn der Rhein am Pegel Mainz einen Wasserstand von **550 cm** überschritten hat und die Situation ein weiteres Ansteigen erwarten läßt.

Für den Meldepegel Mainz sind folgende Hochwassermeldemarken festgelegt:

MARKE 1	-	550 cm
MARKE 2	-	630 cm
MARKE 3	-	700 cm

Der Normalwasserstand Pegel Mainz beträgt ca. 360 cm

2.3. Aktuelle Hochwassermeldungen / Hochwasservorhersagen

Die aktuellen Hochwassermeldungen erfolgen auf allen Informationswegen

bei MARKE 1	-	2 mal täglich um 7.00 Uhr und 12.00 Uhr (ohne Rundfunk)
bei MARKE 2	-	stündlich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr (mit Rundfunk)
bei MARKE 3	-	stündlich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (mit Rundfunk)

über folgende Informationswege:

Telefonabfrage

Tel.-Nr.	01158	Wasserstände sämtlicher Meldepegel Rhein
Tel.-Nr.	011530	aktuelle Wasserstände und Tendenzen sowie Hochwasservorhersage für die nächsten 24 Stunden
Tel.-Nr.	06131/19429	Automatische Pegelansage Pegel Mainz

Videotext des Fernsehens

Südwesttext auf Tafel 801 differenziert nach Flußgebieten

Bildschirmtext – Btx

Bildschirmtext des Ministeriums für Umwelt und Forsten: Btx-Nr. *67677#
Internet: <http://www.hochwasser.rlp.de>

Rundfunk

Der Hochwasserlagebericht wird in den regionalen Rundfunkprogrammen des Südwestfunks (SWF 4) und Radio RPR (1. und 2. Programm) in der Zeit von 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr verlassen.

Nach Überschreiten der Wasserstände der MARKEN 2 und 3 werden die aktuellen Wasserstände mit Tendenzen stündlich in den Hörfunkprogrammen SWF 1, SWF 3 und SWF 4 des Südwestfunks und im Radio RPR (1. und 2. Programm) im Anschluß an die Nachrichtensendungen bekanntgegeben. Die Hochwasservorhersagen werden um 7.30 Uhr, 12.30 Uhr und 18.30 Uhr gesendet.

3. Alarmstufen

3.1. Grundsatz zur Festlegung der Alarmstufen

Sich grundsätzlich an den Prognosen des Hochwassermelddienstes und **nicht an den aktuellen Wasserständen orientieren.**

Nur so ist gewährleistet, daß die Abwehrmaßnahmen – nicht zuletzt die Warnung der Bevölkerung – rechtzeitig erfolgen können.

3.2. Alarmstufe I

Mit Eröffnung des Hochwassermelddienstes – Pegel Mainz 550 cm Tendenz steigend – ist die Alarmstufe I auszulösen.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt nicht.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführung der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen (Höhe Nepomuk) ist überflutet, bis zur Decke sind noch ca. 140 cm frei.

Der Leinpfad entlang des Sportboothafens ist noch begehbar.

Die über den Deich Richtung Bodenheim erreichbare Unterführung „Vorfluter C“ ist noch befahrbar.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist frei.

Der Leinpfad entlang des Rheins ist noch befahrbar, in den Senken zwischen Leinpfad und Bundesstraße 9 bilden sich vereinzelt Tümpel.

Maßnahmen

Regelmäßige Beobachtungen der Hochwasserentwicklung vor Ort durch Mitarbeiter der Abteilung II.

Registrierung der jeweils aktuellen Hochwasserstände mittels Vordruck nach Anlage 1 bis zur Hochwasserschlußmeldung.

Allgemeine Informationen der Bevölkerung durch Veröffentlichung der Anlage 2 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim.

Gemeindearbeiter der Ortsgemeinden Nackenheim und Bodenheim in Bereitschaft versetzen.
Wasserwehr der VG Bodenheim mit Schreiben aus Anlage 10 in Bereitschaft versetzen.

Überprüfung der Materialien zum Hochwasserschutz entsprechend der Ausrüstungs- und Materialübersicht nach Anlage 3.

3.3. Alarmstufe II

Alarmstufe II wird festgelegt, wenn die Prognose für den Pegel Mainz 650 cm – Tendenz steigend – beträgt.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Einzelne Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Bodenheim oder Nackenheim können erforderlich werden.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführung der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen (Höhe Nepomuk) ist überflutet, bis zur Decke sind noch ca. 30 cm frei.

Der Leinpfad entlang des Sportboothafens ist überflutet. Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 100 cm frei. Die über den Deich Richtung Bodenheim erreichbare Unterführung "Vorfluter C" ist nicht mehr befahrbar.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist frei.

Das Bodenheimer Unterfeld ist rheinseits des Deiches überflutet. Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 180 cm frei.

Maßnahmen

Unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung 4000 Sandsäcke auf dem Bauhof der Ortsgemeinde Bodenheim durch Hilfskräfte der Ortsgemeinden füllen lassen und dort zum Transport auf Flachpaletten lagern.

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände der Anlage 3, welche zur Sicherung der Deiche benötigt werden auf den Bauhof der Ortsgemeinde Bodenheim verbringen.

Aufenthaltswagen der Wasserwehr als Unterkunft der Deichwache Nackenheim vor dem Anwesen Nackenheim, Rheinstraße 146 bereitstellen und die hierfür erforderliche Stromversorgung sicherstellen.

Unterkunft der Deichwache Bodenheim im Pumpwerk Bodenheim mit Telefon sowie Toilette ausstatten.

Einsatztagebücher für Deichwachen (Anlage 6) in den Unterkünften hinterlegen.

Unterkünfte ggf. mit elektr. Heizöfen (Anlage 3) ausstatten.

Deich in Höhe des Anwesens Nackenheim, Rheinstraße 146 mittels Absperrbaken sperren, Zusatzschild „Betreten und Befahren des Deiches verboten“ aufstellen.

Erstellen eines personenverbindlichen Dienstplanes für den ersten Einsatz der Deichwachen über einen Zeitraum von 48 Stunden (Anlage 4). Zum Einsatz kommen freigestellte Helfer des Katastrophenschutzes (siehe Anlage 8) sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Bodenheim, Nackenheim und der Wasserwehr der VG Bodenheim.

Erstellen eines personenverbindlichen Dienstplanes für den Einsatz der Deichwachen (Anlage 4), nach Ablauf der ersten 48 Stunden Wachdienst, für die nächsten 72 Stunden. Zum Einsatz kommen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Lörzweiler, Harxheim, Gau-Bischofsheim sowie der Wasserwehr der VG Bodenheim.

Erstellen eines personenverbindlichen Dienstplanes (Anlage 5) zur Durchführung einer 24-Stunden-Bereitschaft. Zum Einsatz kommen Mitarbeiter der VG Bodenheim,

DRK Nackenheim bezüglich der Verpflegung der Hilfskräfte in Bereitschaft versetzen.
DLRG Nackenheim bezüglich Wachfahrten entlang der Deiche in Bereitschaft versetzen.

3.4. Alarmstufe III

III Einsatz DRK-Verpflegung

Alarmstufe III wird festgelegt, wenn die Prognose für den Pegel Mainz 700 cm - Tendenz steigend - beträgt.

Allgemeine Gefahrenlage

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auszuschließen, jedoch aufgrund der Erfahrungen aus vorausgegangenen Hochwassern unwahrscheinlich. Der Einsatz von Hilfskräften ist erforderlich. Die Lage kann noch mit Einsatzkräften und Ausrüstungen, die auf Verbandsgemeindeebene vorhanden sind, beherrscht werden.

Örtliche Lage Nackenheim

Die Unterführung der Bundesstraße 9 von der Rheinstraße zum Sportboothafen (Höhe Nepomuk) ist total überflutet. Bis zur Fahrbahn sind noch ca. 50 cm frei.

Bergseits des Deiches in Richtung Bodenheim wird das Nackenheimer Unterfeld durch Druckwasser im unmittelbaren Deichbereich überflutet.

Der Graben zwischen Deich und Bundesstraße 9 ist mit Wasser gefüllt.

Örtliche Lage Bodenheim

Die Unterführung am Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Mainz ist noch frei.

Das Bodenheimer Unterfeld ist so stark überflutet, dass die dort befindlichen Wildbestände auf dem Deich Schutz suchen. Es kann durch Wildwechsel zu gefährlichen Situationen im Verlauf der direkt angrenzenden Bundesstraße 9 kommen.

Bis zur Fahrbahn der Bundesstraße 9 sind noch ca. 130 cm frei.

Bergseits des Deiches in Richtung Mainz-Laubenheim wird das Bodenheimer Unterfeld durch Druckwasser im unmittelbaren Deichbereich überflutet.

Maßnahmen

Einführung der 24-Stunden-Bereitschaft VG Bodenheim entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 5.

Je einen Bereitschaftsplan mit den entsprechenden Rufnummern der eingeteilten Mitarbeiter in den Unterkünften der Deichwachen zum Aushang bringen.

Einsatz der Deichwachen entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 4.

Versorgung der Einsatzkräfte mit Mahlzeiten durch das DRK Nackenheim sicherstellen.

Deichwachen Nackenheim und Bodenheim mit Handfunkgeräten (Betriebsfunk) der VG Bodenheim ausrüsten.

Dauert das Hochwasser voraussichtlich über den Zeitraum von 120 Stunden - bei einem Pegelstand Mainz über 700 cm - hinaus an, so sind Dienstpläne (Anlage 4) unter Einbeziehung aller verfügbaren Kräfte der freiwilligen Feuerwehren sowie der Wasserwehr zu erstellen.

Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

3.5. Alarmstufe IV

Die Alarmstufe IV wird festgelegt, wenn der Wasserstand am Pegel Mainz seit 120 Stunden ununterbrochen zwischen 700 cm und 800 cm liegt.

Allgemeine Gefahrenlage

Aufgrund des lang andauernden Hochwassers ist ein Durchweichen des Deiches nicht völlig auszuschließen. Insbesondere wegen der Einsatzdauer reichen die eigenen Kräfte zur Überwachung des Deiches nicht mehr aus.

Örtliche Lage Nackenheim

Entspricht der Lage nach Alarmstufe III.

Örtliche Lage Bodenheim

Entspricht der Lage nach Alarmstufe III.

Maßnahmen

Einsatz von freiwilligen, bisher nicht verpflichteten, Helfern zum Dienst in der Wasserwehr. Ein entsprechender Dienstplan (Anlage 4) ist zu erstellen.

Koordination der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Wasserwehr durch die Abteilung II der VG Bodenheim.

Anforderung unmittelbarer Hilfeleistungen aus den nicht betroffenen Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler.

MHD Lörzweiler bezüglich der Einrichtung und Versorgung von Betreuungsstellen in den Sporthallen Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler in Bereitschaft versetzen.

Wiederholte Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

Hausmeister der Schulsporthallen und/oder Sporthallen der Gemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler zum Zwecke der Unterbringung evakuierter Bürger in Bereitschaft versetzen.

Mit den Firmen Lang, Bodenheim, sowie Pravetz, Lörzweiler, über die Bereitstellung von schwerem Baugerät, welches im Falle einer Durchweichung oder eines Deichdurchbruches zum Einsatz kommt, verhandeln.

Je nach Zustand des Deiches sowie unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung in Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim Alarmstufe V auslösen..

3.6. Alarmstufe V

Die Alarmstufe V wird festgelegt, wenn der Wasserstand am Pegel Mainz 800 cm - Tendenz steigend - beträgt. Weiterhin wenn feststeht oder zu vermuten ist, daß die Gefahrenlage ein Tätigwerden eines Führungsstabes Katastrophenschutz des Landkreises Mainz-Bingen erfordert.

Allgemeine Gefahrenlage

Bei einem Pegel Mainz 800 cm - Tendenz steigend - besteht die akute Gefahr, daß der Deich überschwemmt wird. Auch ist bei einem über mehr als 8 Tagen andauernden Hochwasser und Pegelständen zwischen 700 cm und 800 cm mit lokalen Deichdurchbrüchen aufgrund der Durchweichung zu rechnen.

Örtliche Lage Nackenheim

Bei einem Deichbruch ist - je nach Umfang und Pegelstand - mit einer Überschwemmung des Unterfeldes sowie der Wohnbebauung im Ortsbereich u.U. bis zur L 431 zu rechnen.

Ein Deichbruch in Bodenheim hat ebenfalls direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Nackenheim.

Örtliche Lage Bodenheim

Bei einem Deichbruch ist - je nach Umfang und Pegelstand - mit einer Überschwemmung des Unterfeldes sowie der Wohnbebauung im Ortsbereich u.U. bis in Höhe der Kreuzung Rheinstraße/Kapellenstraße/Jahnstraße zu rechnen.

Ein Deichbruch in Nackenheim hat ebenfalls direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Bodenheim.

Maßnahmen

Alarmierung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter Hinweis auf die vorherrschende Gefahrenlage.

Situationsbedingt Maßnahmen einleiten und/oder durchführen, um die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

Dies geschieht insbesondere durch Maßnahmen wie

- Evakuierung der Bevölkerung
- Koordination von Hilfskräften und Maschinen
- Ernährungssicherstellung
- Sicherstellung der Strom-, und Trinkwasserversorgung
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
- Aufruf zur Hilfeleistung durch Nichtbetroffene

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Andere, nicht aufgeführte, Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen örtlichen Situation.

4. Maßnahmen bei fallendem Hochwasser

4.1. Einstellung der Deichwachen

Wird der Meßpegel Mainz nach Alarmstufe III - 700 cm - unterschritten und fällt stetig, so ist die Deichwache bei intaktem Deich einzustellen.

Hat das Hochwasser zu Schäden am Deich geführt, so ist situationsbedingt darüber zu entscheiden, ob eine Deichwache bis zur vollständigen Druckwasserentlastung der Schadensstellen im Einsatz bleibt.

4.2. Einstellung der Hochwassermeldungen

Die Einstellung der Hochwassermeldungen erfolgt, sobald zu erkennen ist, daß der für die Eröffnungsmeldung maßgebende Wasserstand am Pegel Mainz von 550 cm unterschritten wird und ein erneutes Ansteigen der Wasserstände nicht zu erwarten ist.

4.3. Deichbegehung

Nach jedem Hochwasser ist der Deich auf seiner gesamten Länge auf augenscheinliche Schäden und sonstige Unregelmäßigkeiten zu untersuchen.

Werden Schäden oder Unregelmäßigkeiten festgestellt, so sind diese sofort zu beseitigen.

4.4. Lagerung und Pflege von Material

Sämtliche zum Hochwasserschutz benötigte Materialien der Anlage 3 sind auf Beschädigungen hin zu sichten, ggf. zu ergänzen und an ihren Lagerort entsprechend der Anlage 3 zu verbringen.

5. Anlagen

5.1.1. Anlage 1

Übersicht über den aktuellen Hochwasserstand am Pegel Mainz mit 24-Stunden- Vorhersage (Tel. 011530)

Hochwasservorhersage vom, Uhr
 Aktueller Wasserstand Pegel Mainz cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Mainz cm

Nachrichtlich:

Aktueller Wasserstand Pegel Worms cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Worms cm

Hochwasservorhersage vom, Uhr
 Aktueller Wasserstand Pegel Mainz cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Mainz cm

Nachrichtlich:

Aktueller Wasserstand Pegel Worms cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Worms cm

Hochwasservorhersage vom, Uhr
 Aktueller Wasserstand Pegel Mainz cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Mainz cm

Nachrichtlich:

Aktueller Wasserstand Pegel Worms cm
 24-Stunden-Vorhersage Pegel Worms cm

5.1.2. Anlage 2

Hochwasser - Merkblatt

Für Bewohner gefährdeter Gebiete

1. Hochwasserinformationen

Die aktuellen Hochwassermeldungen erfolgen auf allen Informationswegen

bei MARKE 1	-	2 mal täglich um 7.00 Uhr und 12.00 Uhr (ohne Rundfunk)
bei MARKE 2	-	stündlich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr (mit Rundfunk)
bei MARKE 3	-	stündlich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (mit Rundfunk)

über folgende Informationswege:

Telefonabfrage

Tel.-Nr.	01158	Wasserstände sämtlicher Meldepegel Rhein
Tel.-Nr.	011530	aktuelle Wasserstände und Tendenzen sowie Hochwasservorhersage für die nächsten 24 Stunden
Tel.-Nr.	06131/19429	Automatische Pegelansage Pegel Mainz

Videotext des Fernsehens

Südwesttext auf Tafel 801 differenziert nach Flußgebieten

Bildschirmtext – Btx

Bildschirmtext des Ministeriums für Umwelt und Forsten: Btx-Nr. *67677#
Internet: <http://www.hochwasser.rlp.de>

Rundfunk

Der Hochwasserlagebericht wird in den regionalen Rundfunkprogrammen des Südwestfunks (SWF 4) und Radio RPR (1. und 2. Programm) in der Zeit von 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr verlesen.

Nach Überschreiten der Wasserstände der MARKEN 2 und 3 werden die aktuellen Wasserstände mit Tendenzen stündlich in den Hörfunkprogrammen SWF 1, SWF 3 und SWF 4 des Südwestfunks und im Radio RPR (1. und 2. Programm) im Anschluß an die Nachrichtensendungen bekanntgegeben. Die Hochwasservorhersagen werden um 7.30 Uhr, 12.30 Uhr und 18.30 Uhr gesendet.

2. Neubürger

Wenn Sie Neubürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser zu tun haben, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen.

3. Grundausrüstung

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene persönliche Grundausrüstung. Folgende Gegenstände sollten vorhanden sein:

- Netzunabhängiges Rundfunkgerät
- Netzunabhängige Beleuchtung
- Netzunabhängige Kochstelle
- Heizung (z.B. Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz)
- Hausapotheke
- Gummistiefel oder Wathosen
- Tauchpumpe mit FI-Schutzschalter

Denken Sie daran, daß die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können.

4. Wasserstandsmerkmale

Notieren Sie sich die aktuellen Wasserstände und legen Sie die für Sie wichtigen Bezugspunkte an z.B. Bauwerken fest.

5. Kranke und pflegebedürftige Personen

Sorgen Sie rechtzeitig dafür, daß Kranke und pflegebedürftige Personen möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden. Ist dies nicht möglich, melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeindeverwaltung; sofern diese nicht erreichbar ist, bei den Hilfsorganisationen, damit ärztliche Versorgung und medizinische Betreuung aufrecht erhalten werden können.

Denken Sie daran, die Hilfsorganisationen können nicht wegen Kleinigkeiten kommen!

6. Räumen von Kellerräumen

Räumen Sie früh genug Keller, Garage und tiefer liegenden Räume. Räumen Sie von vornherein so, daß nicht mehrmals das gleiche Mobilar in die Hand genommen werden muß. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen. Setzen Sie Ihre Eigenleistungen auch während der Hochwasserperioden fort; nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub und verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

7. Stromversorgung

Sorgen Sie dafür, daß der Strom in den überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für eine Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihren Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, daß Ihr Telefon ausfällt.

8. Heizungsanlage

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.

9. Sicherung von Öltanks

Sichern Sie Ihre Öltanks durch z.B. Verankern. Füllen Sie rechtzeitig alle Tanks auf, damit diese bei steigendem Wasser nicht hochgedrückt werden. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Säuren, Farben, Lacken usw. aus hochwassergefährdeten Räumen. Öl und andere Stoffe verunreinigen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die gesamte Umgebung. Wenn solche Stoffe austreten, verständigen Sie umgehend die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches.

(Auszug aus dem Merkblatt für Bewohner gefährdeter Gebiete, herausgegeben vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport.)

5.1.3. Anlage 3

Ausrüstungsübersicht und Materialien:

Ausrüstungen/Material	Stückzahl	Standort
Sandsäcke (leer)	ca. 10.000 Stück	Garage am Bahnhof, Nackenheim
Deichsicherungsfolie 4,00 x 50,00 m 200 MY	200 qm	Garage am Bahnhof, Nackenheim
Deichvlies	20 qm	Garage am Bahnhof, Nackenheim
Heizofen (elektr.)	1 Stück	VG Bodenheim, Keller „Wasserwehr“
Telefon für Deichwache Pumpwerk Bodenheim	1 Stück	VG Bodenheim Keller „Wasserwehr“
Handfunkgeräte	5 Stück	VG Bodenheim, Zimmer 143
Megaphon	1 Stück	VG Bodenheim, Zimmer 148
Schlüssel Pumpwerk Bodenheim		VG Bodenheim, Zimmer 143
Schlüssel Garage am Bahn- hof, Nackenheim		VG Bodenheim, Zimmer 143
Aufenthaltswagen für Deichwache Nackenheim		Garage am Bahnhof, Nackenheim
Schlüssel für den Aufenthaltswagen		VG Bodenheim, Zimmer 143
Sand	ausreichend	Bauhof der Ortsgemeinde Bodenheim
Handlampen	8 Stück	VG Bodenheim, Keller „Wasserwehr“

5.1.4. Anlage 4

Dienstplan der eingesetzten Deichwachen

Bezirk I : Von der Unterführung nördlich des Pumpwerkes Bodenheim bis zum Autobahnzubringer L 413

Einsatztag : _____

Funkruf : VERBO 1

Schicht I : von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Schicht II : von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Schicht III : von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Schicht	Einheit	Name	Telefon privat
I	Freiwillige Feuerwehr Bodenheim		
	Wasserwehr Der VG Bodenheim		
II	Freiwillige Feuerwehr Bodenheim		
	Wasserwehr Der VG Bodenheim		
III	Freiwillige Feuerwehr Bodenheim		
	Wasserwehr der VG Bodenheim		

Dienstplan der eingesetzten Deichwachen

Bezirk II : Vom Autobahnzubringer L 413 bis zum Anwesen Sans, Nackenheim

Einsatztag : _____

Funkruf : VERBO 2

Schicht I : von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Schicht II : von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Schicht III : von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Schicht	Einheit	Name	Telefon privat
---------	---------	------	----------------

I	Freiwillige Feuerwehr Nackenheim		
	Wasserwehr der VG Bodenheim		

II	Freiwillige Feuerwehr Nackenheim		
	Wasserwehr der VG Bodenheim		

III	Freiwillige Feuerwehr Nackenheim		
	Wasserwehr der VG Bodenheim		

5.1.5. Anlage 5

Bereitschaftsdienstplan VG Bodenheim

Vom.....20....., 6.00 Uhr bis20....., 6.00 Uhr

Name:.....

Anschrift:.....

.....Telefon:...../.....

Vom.....20....., 6.00 Uhr bis20....., 6.00 Uhr

Name:.....

Anschrift:.....

.....Telefon:...../.....

Vom.....20....., 6.00 Uhr bis20....., 6.00 Uhr

Name:.....

Anschrift:.....

.....Telefon:...../.....

Vom.....20....., 6.00 Uhr bis20....., 6.00 Uhr

Name:.....

Anschrift:.....

.....Telefon:...../.....

5.1.6. Anlage 6**Einsatztagebuch für Deichwachen**

Wochentag....., den.....20..... Blatt-Nr:.....

Uhrzeit	Inhalt

5.1.7. Anlage 7**Wichtige Rufnummern**

Wasserstand:	011530 01158 06131/19429
Polizei - Notruf -	110
Feuerwehr - Notruf -	112
Notarztzentrale Mainz-Ebersheim freitags von 19.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr	06136/4909
Feuerwehrarzt Dr. Matthias Schäfer, Gau-Bischofsheim	6097
Dammwache Bodenheim (Pumpstation)	72-135
Bürgermeister Krämer	dienstlich: 72-150 privat: 3858
Andreas Scherer (Leiter Ordnungsamt)	dienstlich: 72-148 privat: 06136/954700
Alexander Haub (Ordnungsamt)	dienstlich: 72-143 privat: 5959
Dienstwagen Ordnungsamt	0170/9852164
Firma Lang, Nackenheim	Büro: 92520 privat: 3795 Handy: 0161/2625605
Firma Pravetz, Lörzweiler/Nieder-Olm (Schweres Baugerät)	Büro: 06136/924075 Handy: 0171/2765689 privat: 06138/6341
Feuerwehren VG Bodenheim:	
Wehrleiter Manfred Siebenhaar, Bodenheim	2236
Wehrführer Bodenheim, Rainer Hofmann	2209
Feuerwehrgerätehaus Bodenheim	4701 oder 72-255
Wehrführer Gau-Bischofsheim, Anton Escher	4040
Wehrführer Harxheim, Harald Frieß	06138/7646
Wehrführer Lörzweiler, Reinhold Bisch	06138/6199
Wehrführer Nackenheim, Alfred Kimmes	privat: 4621 dienstlich: 069/7938-617 Handy: 0177/5475299
Feuerwehrgerätehaus Nackenheim	4171 Fax: 8596

Ortsgemeinde Bodenheim

Ortsbürgermeister Alfons Achatz 3694

Gemeindearbeiter:

Schuhmacher, Karl-Heinz 2090
 Kühl, Jürgen 5288
 Bender, Hermann 6902
 Kerz, Franz-Peter 3834
 Kirch, Rudi 5727
 Lazzarotto, Umberto 06133/1564

Ortsgemeinde Nackenheim

Ortsbürgermeister Bardo Kraus 5369
 1. Beigeordneter Siegbert Weber 2253

Gemeindearbeiter:

Schwitalla, Winfried 1335
 Morales-Lores, Joachim 1779
 Rösinger, Jürgen 5087
 Cirillo, Michele 06131/224641

Rufbereitschaft Abwasserwerk

Kläranlage 72-256
 Rufbereitschaft nach Plan 72-267
 Fax: 72-266

Sonstige:**DRK - Verpflegung -**

1. Alexander Franz

2. Arnold Stallmann (Gemeinschaftsleiter)

3. Günter Ollig (Vorsitzender)

0175/2038714

8785

Handy: 0177/7575758

3727

Handy: 0172/8097427

1392

Handy: 0173/7792916

DRK-Heim, Nackenheim

1766

DLRG Nackenheim, Herr Just

0171/8483915

Herr Borchers

0171/5558496

Malteser Hilfsdienst, Lörzweiler

Norbert Kessel

06138/6504

Wasserwerk Bodenheim

73-0

Gasversorgung Nieder-Olm		06136/79-0
Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz 24-Stunden-Bereitschaft		06131/2397-0 06131/225505
EWR, Worms	während der Dienstzeit außerhalb der Dienstzeit oder	06241/848-0 06241/848-299 06142/45361
Untere Katastrophenschutzbehörde (Kreisverwaltung Mainz-Bingen)		06132/787-0

Jäger:Bodenheim:

Herr Nacke	5473
Herr Leber	3715

Nackenheim:

Herr Hassemer	2881
---------------	------

wenn kein Jäger erreichbar ist: Herr Gerhard Weil, Bodenheim 4196

5.1.8. Anlage 8

Feuerwehrangehörige, die vom Dienst der Bundeswehr nach § 8 KatSG freigestellt wurden:

Name	Vorname	Wohnort	Tel.-Nr.	Verpflichtungsablauf
Gebhard	Michael	Lörzweiler	06138/7658	13.12.2002
Göttert	Daniel	Bodenheim	06135/4455	09.03.2006
Groben	Markus	Lörzweiler	06138/6190	28.12.2001
Gruber	Patrick	Bodenheim	06135/2371	26.01.2006
Gruber	Steffen	Bodenheim	06135/2371	06.05.2006
Isop	Andreas	Bodenheim	06135/4759	21.02.2006
Kerz	Ralph	Bodenheim	06135/2243	19.01.2006
Kohn	Stephan	Gau-Bischofsheim	06135/950152	03.02.2005
Kortholt	Christoph	Bodenheim	06135/1426	05.05.2006
Kremer	Renè	Lörzweiler	06138/6553	12.12.2002
May	Johannes	Bodenheim	06135/2595	20.06.2006
Racky	Christian	Nackenheim	06135/3200	20.07.2005
Schmieg	Thorsten	Lörzweiler	06138/6148	21.08.2001
Siegling	Andreas	Bodenheim	06135/3346	30.06.2000
Sigmund	Jan	Gau-Bischofsheim	06135/5323	04.02.2005
Zimmermann	Alexander	Bodenheim	06135/5397	17.01.2007

5.1.9. Anlage 9**Rufnummern der Mitglieder der Bauern- und Winzervereine****Bauern- und Winzerverein Bodenheim**

Name	Vorname	Telefon
Acker	Horst	2669
Acker	Manfred	2350
Bingenheimer	Eckhard	2261
Darmstadt	Adam	2347
Darmstadt	Georg	2323
Duttenhöfer	Edgar	3775
Emig	Toni	2351
Faber	Emil	4338
Fell	Hans-Georg	3785
Gauer	Karl-Heinz	2216
Gill	Hans	2549
Gillot	Roland	2333
Gruber	Rolf	2371
Haub	Dietmar	2874
Haub	Linus	2233
Kern	Heinrich	3237
Kern	Reinhold	3149
Kerz	Erhard	2581
Kerz	Franz-Josef	2652
Kerz	Helmut	3802
Kerz	Walter	2312
Kirch	Heinz-Dieter	2547

Bauern- und Winzerverein Bodenheim

Name	Vorname	Telefon
Kirch	Nikolaus Wilhelm	2179 (Fax: 1362)
Klein	Norbert	2475
Leber	Albert u. Friedrich	3581
Leber	Erwin	3715
Leber	Heinz	5676
Leber	Karl	3764
Leber	Klaus Peter	3279
Leber	Melchior	2511
Lorch	Thomas	5404
May	Norbert	2335
Nacke	Albrecht	7090
Nacke	Fritz	5473
Riebel	Martin	4305
Schenk	Alfred	3185
Schmitt	Johann H.	2945
Schneider	Victor	5024
Walluf	Bernhard (Vorsitzender)	2690
Weber	Adam	3497
Weber	Albert	80243

Bauern- und Winzerverein Nackenheim

Name	Vorname	Telefon
Ark	Manfred	3721
Ark	Hubert	3636
Bastian	Werner	2778
Binz	Manfred	2619
Binz	Rainer	4928 oder 2619
Dietrich	Peter	0171/5145751
Hasselbach	Friedrich	2341
Lorch	Christian	6533 oder 2344
Mann	Wolfgang	2378
Mohr	Horst	2336
Petry	Reinhard (Vorsitzender)	2618
Sans	Hermann	5421
Schmitz	Bertolt	1671
Zimmermann	Bernd	8563
Zimmermann	Heinz-Peter	2394

5.1.11. Anlage 11

II

122-05-00

Einsatz der Wasserwehr

Sehr geehrter Herr

mit Fax vom _____ hat uns das Hochwassermeldezentrum Rhein in Mainz mitgeteilt, daß der Wasserstand am Pegel Mainz 650 cm mit steigender Tendenz beträgt.

Ein Einsatz der Wasserwehr wird voraussichtlich ab _____ erforderlich.

Ihre Einsatzzeiten entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten verbindlichen Dienstplan. Dienstbeginn ist zum angegebenen Zeitpunkt im Gerätehaus der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr. Für Bezirk I ist dies das Feuerwehrgerätehaus Bodenheim, für Bezirk II das Feuerwehrgerätehaus Nackenheim.

Sollte Ihr Einsatz wegen nicht abwendbarer Umstände unmöglich sein, bitten wir um umgehende telefonische Mitteilung unter den Rufnummern 06135/72-142 oder 06135/72-148.

Für Ihren Einsatz im Dienst der Allgemeinheit bedanken wir uns im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

5.1.12. Anlage 12**Checkliste einzuleitender Maßnahmen bei Hochwasser****Alarmstufe I****Maßnahmen**

Regelmäßige Beobachtung der Hochwasserentwicklung vor Ort durch Mitarbeiter der Abteilung II.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Registrierung der jeweils aktuellen Hochwasserstände mittels Vordruck nach Anlage 1 bis zur Hochwasserschlußmeldung.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Allgemeine Information der Bevölkerung durch Veröffentlichung der Anlage 2 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bodenheim.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Gemeindearbeiter der Ortsgemeinden Nackenheim und Bodenheim in Bereitschaft versetzen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Überprüfung der Materialien zum Hochwasserschutz entsprechend der Ausrüstungs- und Materialübersicht nach Anlage 3

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Alarmstufe II

Maßnahmen

Unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung 10.000 Sandsäcke auf dem Bauhof in Bodenheim durch Hilfskräfte der Ortsgemeinden füllen lassen und dort transportbereit auf Flachpaletten lagern.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände der Anlage 3, welche zur Sicherung der Deiche benötigt werden, auf den Bauhof in Bodenheim verbringen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Wohnwagen der Wasserwehr mit Toilette als Unterkunft der Deichwache Nackenheim vor dem Anwesen Nackenheim, Rheinstraße 146, bereitstellen und die hierfür erforderliche Stromversorgung sicherstellen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Unterkunft Deichwache Bodenheim mit Telefon ausstatten.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Unterkünfte der Deichwachen Bodenheim und Nackenheim mit Toiletten ausstatten.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Einsatztagebücher für Deichwachen (Anlage 6) in den Unterkünften hinterlegen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Unterkünfte ggf. mit elektrischen Heizöfen (Anlage 3) ausstatten.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Deich in Höhe des Anwesens Nackenheim, Rheinstraße 146 mittels Absperrbaken sperren, Zusatzschild „Betreten und Befahren des Deiches verboten“ aufstellen.

veranlaßt:.....

Namenszeichen:.....

Anfordern eines personenverbindlichen Dienstplanes für den ersten Einsatz der Deichwachen über einen Zeitraum von 48 Stunden. Zum Einsatz kommen freigestellte Helfer des Katastrophenschutzes sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Bodenheim und Nackenheim. Der Dienstplan ist von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr mittels Vordruck nach Anlage 4 zu erstellen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Anfordern eines personenverbindlichen Dienstplanes für den Einsatz der Deichwachen nach Ablauf der ersten 48 Stunden Wachdienst für die nächsten 72 Stunden. Zum Einsatz kommen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler. Der Dienstplan ist von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr mittels Vordruck nach Anlage 4 zu erstellen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Erstellen eines personenverbindlichen Dienstplanes zur Durchführung einer 24 Stunden-Bereitschaft mittels Vordruck nach Anlage 5. Zum Einsatz kommen Mitarbeiter der VG Bodenheim.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

DRK Nackenheim bezüglich der Verpflegung der Hilfskräfte in Bereitschaft versetzen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

DLRG Nackenheim bezüglich der Wachfahrten entlang der Deiche in Bereitschaft versetzen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Alarmstufe III

Maßnahmen

Einführung der 24-Stunden-Bereitschaft VG Bodenheim, entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 5.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Je einen Bereitschaftsplan mit den entsprechenden Rufnummern der eingeteilten Mitarbeiter in den Unterkünften der Deichwachen zum Aushang bringen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Einsatz der Deichwachen entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 4.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Versorgung der Einsatzkräfte mit Mahlzeiten durch das DRK Nackenheim sicherstellen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Deichwachen Nackenheim und Bodenheim mit Handfunkgeräten (Betriebsfunk) der VG Bodenheim ausrüsten.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Dauert das Hochwasser voraussichtlich über den Zeitraum von 120 Stunden - bei einem Pegelstand Mainz über 700 cm - hinaus an, so sind freiwillige Helfer zum Dienst in der Wasserwehr zu verpflichten. Ein entsprechender Dienstplan ist in Anlehnung an den Vordruck nach Anlage 4 zu fertigen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Alarmstufe IV

Maßnahmen

Einsatz von freiwilligen Helfern im Rahmen der Wasserwehr entsprechend dem Dienstplan nach Anlage 4.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Koordination der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der VG Bodenheim.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Anforderung unmittelbarer Hilfeleistungen aus den nichtbetroffenen Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

MHD Lörzweiler bezüglich der Einrichtung und Versorgung von Betreuungsstellen in den Sporthallen Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler in Bereitschaft versetzen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Wiederholte Warnung der Bevölkerung nach Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim. Die Warnungen sind in Nackenheim und Bodenheim in den jeweils gefährdeten Gebieten mittels Megaphon vorzunehmen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Hausmeister der Schulsporthallen und/oder Sporthallen der Gemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler zum Zwecke der Unterbringung evakuierter Bürger in Bereitschaft versetzen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Mit dem Bauhof in Bodenheim über die Bereitstellung von schwerem Baugerät, welches im Falle einer Durchweichung des Deiches oder eines Deichdurchbruches zum Einsatz kommt, verhandeln.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Je nach Zustand des Deiches sowie unter Beachtung der weiteren Hochwasserentwicklung, in Absprache mit dem Bürgermeister der VG Bodenheim, Alarmstufe V auslösen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Alarmstufe V

Maßnahmen

Alarmierung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter Hinweis auf die vorherrschende Gefahrenlage.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Situationsbedingt Maßnahmen einleiten und/oder durchführen, um die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Maßnahmen bei fallendem Hochwasser

Einstellung der Deichwachen

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Einstellung der Hochwassermeldungen

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Deichbegehung

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....

Lagerung und Pflege von Material - Nachschau -

veranlaßt am:.....

Namenszeichen:.....